

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Sitzungstermin: **Donnerstag, den 13.12.2018**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **22:05 Uhr**
Ort, Raum: **Regionale Schule Rudolf Tarnow, Pausenhalle**

Sitzungsnummer: **ST/008/2018**

Anwesend sind:

SPD

Frau Heidrun Dräger
Frau Hannelore Basedow
Frau Christine Dyrba
Herr Heinz Gohsmann
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Reinhold Tiede

CDU

Herr Udo Behnke
Herr Dirk Bönning
Herr Lutz Heinrich
Herr Andreas Kunze
Herr Wolfgang Mieck
Herr Norbert Stern
Herr Sven Thiel

DIE LINKE

Frau Gudrun Dyrba
Herr Holger Fritz
Herr Gregor Kutzner
Frau Marlies Reimann
Frau Renate Zettwitz

BfB

Herr Heino Kühl
Herr Peter Scholz
Frau Katharina Wiener

Herr Rainer Wilmer

NPD

Herr Sven Uterhardt

Entschuldigt fehlen:

SPD

Frau Christiane Claußen

CDU

Herr Ralf Seemann

Verwaltung

Frau Marlis Borries-Dettmann

Herr Harald Jäschke

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Dagmar Poltier

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.11.2018
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Vertragsgestaltung Friedhof; Antrag der Fraktion BfB vom 25.11.2018
- 9 "Straßenausbaubeiträge aussetzen"; Antrag der Fraktion BfB vom 29.11.2018
- 10 Antrag Stadtvertreter Sven Uterhardt
hier: Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände für die Wahlen am 26. Mai 2019
Vorlage: 171/18/NPD
- 11 Überplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2016 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)
Vorlage: 165/18/10
- 12 Feststellung Jahresabschluss 2016 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 208/18/10
- 13 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 209/18/10
- 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
Vorlage: 158/18/10/1
- 15 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 173/18/30
- 16 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (Umlage Gewerbesteuer)
Vorlage: 187/18/10
- 17 Beratung und Beschluss zur neuen Straßenreinigungssatzung und 2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe
Vorlage: 193/18/30
- 18 Überplanmäßige Ausgabe Baukosten Schillerstraße
Vorlage: 195/18/30
- 19 Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
Vorlage: 197/18/BM
- 20 Brandschutzbedarfsplan Teil 1 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 198/18/30
- 21 Wirtschaftsplan 2019 der Boize-Kino GmbH, Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 203/18/BM
- 22 Überplanmäßige Aufwendung Gemeindeanteil Kita-Finanzierung
Vorlage: 205/18/10/1
- 23 Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Stadt Boizenburg/Elbe zur KSM
Kommunalservice Mecklenburg AöR

Vorlage: 207/18/20

- 24** Bebauungsplan Nr. 38 "An den Behsen"
Beratung über den Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 213/18/30

Nicht öffentlicher Teil

- 25** Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 26** Fährweg 5 (Grundsatzentscheidung)
Vorlage: 164/18/30/2
- 27** Verkauf von Grund und Boden
hier: Flächentausch zur Erweiterung der Biogasanlage
Vorlage: 183/18/30/1
- 28** Verkauf von Grund und Boden
hier: Bahnhofstr.
Vorlage: 184/18/30
- 29** Verpachtung von Grund und Boden
hier: B-Plan 4
Vorlage: 185/18/30
- 30** Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden
hier: Am Inneren Wallgraben
Vorlage: 188/18/30
- 31** Personalangelegenheiten
- 32** Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 33** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 34** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 35** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr durch die Bürgervorsteherin eröffnet.
Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Zu Sitzungsbeginn sind 23 Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter anwesend. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Bürgervorsteherin bittet um Zustimmung zu nachfolgenden Änderungen zur vorliegenden Tagesordnung.

Top 24: Bebauungsplan Nr. 38 „An den Behsen“; Beratung über den Aufstellungsbeschluss wird vorgezogen und im Anschluss an den TOP 13 vor der Haushaltssatzung behandelt, damit die Angelegenheit dort noch ihren Niederschlag finden kann.

Die Vorlage 158/18/10/1 für den TOP 14: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 bittet sie zu ersetzen durch die 2. Ergänzungsvorlage – 158/18/10/2. Die Vorlage war allen Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern im Vorfeld zur Sitzung zugegangen.

Beim TOP 21: Wirtschaftsplan 2018 der Boize-Kino GmbH handelt es sich nicht um den für 2018, sondern um den für 2019

TOP 26: Fahrweg 5 (Grundsatzentscheidung) der für den nichtöffentlichen Sitzungsteil vorgesehen ist, soll geteilt werden in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil, da es im Zuge der Beratung des TOP zu Diskussionen mit öffentlichem als auch nichtöffentlichem Charakter kommen kann,

TOP 26 a wird behandelt in öffentlicher Sitzung nach Top 23, TOP 26 b daran anschließend nichtöffentlich, falls erforderlich.

Nachfolgende Vorlagen, die vor der Sitzung allen zugegangen sind, sollen zusätzlich aufgenommen werden:

216/18/30 als TOP 36 nach TOP 30 in nichtöffentlicher Sitzung. Die Dringlichkeit ergibt sich daraus, dass eine kurzfristige Umsetzung unbedingt erforderlich ist aufgrund der Situation in der Regionalen Schule.

214/18/10 als TOP 37 nach TOP 26 a in öffentlicher Sitzung. Hier handelt es sich um eine Sachspende, die ebenfalls noch in den Haushalt 2019 bei den Investitionen einfließen soll.

Beim TOP 22; Überplanmäßige Aufwendung Gemeindeanteil Kita-Finanzierung ist anstelle der Vorlage 205/18/1 die 2. Ergänzungsvorlage 205/18/2 zu verwenden.

Frau Wiener vermisst im Vergleich zur vorangegangenen Sitzung der Stadtvertretung die Zuarbeit der Verwaltung zu einzelnen Beschlussvorlagen, in denen die Beratungsergebnisse aus den Fachausschüssen eingearbeitet worden waren. Das betrifft nachfolgende Punkte der heutigen Tagesordnung:

14,15,17,18,23,26,27,28,29 und 30. Sie beantragt aus dem genannten Grund eine Vertagung der genannten Tagesordnungspunkte.

Herr Jäschke äußert dazu, dass es zu den genannten Punkten unterschiedliche Meinungen aus den Vorberatungen der Fachausschüsse gibt, die teilweise in Ergänzungsvorlagen eingeflossen sind. Er würde davon abraten, diese Punkte zu vertagen, weil man für diesen Fall gleich die ganze heutige Sitzung entfallen lassen kann.

Herr Heinrich beantragt im Namen der CDU-Fraktion die Absetzung der Tagesordnungspunkte 8 und 9, da weder ein Antrag noch eine Begründung dazu vorliegen.

Herr Wilmer weist darauf hin, dass, wenn es zur Absetzung der Punkte kommt, dies rechtswidrig ist.

Herr Heinrich verweist auf die Geschäftsordnung für die Stadtvertretung, wonach Anträge zur Tagesordnung fristgerecht einzureichen sind und zu begründen sind. Der Antrag ist zwar fristgerecht eingegangen, eine Begründung liegt aber nicht vor

Herr Wilmer verweist daraufhin auf vorliegende Unterlagen aus 2012. Zu diesem Zeitpunkt gab es den entsprechenden Antrag einschließlich Begründung.

Zu den Ausführungen von Herrn Jäschke merkt Frau Wiener an, dass sie zumindest davon ausgeht, dass die Anträge der Fraktion BfB nicht besonders kompliziert sind und dass man sich auf eine Gleichbehandlung einigen sollte, heißt, es wird immer eine Ergänzungsvorlage mit einer Zusammenfassung aus den Beratungen der Fachausschüsse erstellt, oder man unterlässt das gänzlich.

Herr Wilmer nimmt ebenfalls Bezug auf die Äußerungen des Bürgermeisters und bestätigt, dass es häufig unterschiedliche Meinungen der Fachausschüsse gibt. Hierfür gibt es aber eine Regelung in der Kommunalverfassung, die inhaltlich lautet, dass bei unterschiedlichen Ausschussvoten der Hauptausschuss mit der Angelegenheit zu befassen ist, mit dem Ziel einer Koordinierung. Dieses Ergebnis ist der Stadtvertretung dann zur Beschlussfassung vorzulegen. Das ist in erfahrungsgemäß in diversen Fällen nicht so und macht deshalb Beschlüsse zu diesen Punkten anfechtbar.

Auf seine Nachfrage, ob das erfolgt ist, antwortet der Bürgermeister, dass das nicht in allen Fällen so gehandhabt worden ist.

Die Bürgervorsteherin lässt im weiteren Verfahren zu den Anträgen abstimmen:

Abstimmungsergebnis zum Antrag Frau Wiener: 4:17:2

Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag der CDU-Fraktion:

Herr Wilmer wiederholt seine Aussage, dass die Absetzung dieser Tagesordnungspunkte rechtswidrig wäre und er kein Problem damit hat, erneut einen Antrag an das Verwaltungsgericht in Schwerin zu stellen. Er ist sich sicher, dass er dort Recht bekommen würde und die Stadt bzw. der Bürgermeister in der Folge wieder einmal Gerichtsgebühren zu zahlen hätte.

Abstimmungsergebnis zum Antrag der CDU-Fraktion: 7:12:4

Der Antrag ist abgelehnt.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme eines zusätzlichen TOP 36: 22:0:1

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme eines zusätzlichen TOP 37: 23:0:0

Abstimmungsergebnis zur Teilung des TOP 26 in 26 a + 26 b 23:0:0

Die geänderte Tagesordnung lautet wie folgt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.11.2018
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
- 5 Information der Bürgervorsteherin
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören
- 8 Vertragsgestaltung Friedhof; Antrag der Fraktion BfB vom 25.11.2018
- 9 "Straßenausbaubeiträge aussetzen"; Antrag der Fraktion BfB vom 29.11.2018
- 10 Antrag Stadtvertreter Sven Uterhardt
hier: Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Wahlvorstände für die Wahlen am 26. Mai 2019
Vorlage: 171/18/NPD
- 11 Überplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2016 (Abschreibungen auf Anlagevermögen)
Vorlage: 165/18/10
- 12 Feststellung Jahresabschluss 2016 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 208/18/10
- 13 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 209/18/10
- 24 Bebauungsplan Nr. 38 "An den Behsen"
Beratung über den Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 213/18/30
- 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
Vorlage: 158/18/10/2
- 15 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 173/18/30
- 16 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung (Umlage Gewerbesteuer)
Vorlage: 187/18/10
- 17 Beratung und Beschluss zur neuen Straßenreinigungssatzung und 2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe
Vorlage: 193/18/30
- 18 Überplanmäßige Ausgabe Baukosten Schillerstraße

- Vorlage: 195/18/30
- 19 Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
Vorlage: 197/18/BM
 - 20 Brandschutzbedarfsplan Teil 1 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 198/18/30
 - 21 Wirtschaftsplan 2019 der Boize-Kino GmbH, Bindung des Vertreters des Gesellschafters in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: 203/18/BM
 - 22 Überplanmäßige Aufwendung Gemeindeanteil Kita-Finanzierung
Vorlage: 205/18/10/1
 - 23 Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Stadt Boizenburg/Elbe zur KSM
Kommunalservice Mecklenburg AöR
Vorlage: 207/18/20
 - 26.a Fährweg 5 (Grundsatzentscheidung)
 - 37 Annahme von Spendengeldern
Vorlage: 214/18/10

Nicht öffentlicher Teil

- 26.b Fährweg 5 (Grundsatzentscheidung)
Vorlage: 164/18/30/2
- 25 Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 27 Verkauf von Grund und Boden
hier: Flächentausch zur Erweiterung der Biogasanlage
Vorlage: 183/18/30/1
- 28 Verkauf von Grund und Boden
hier: Bahnhofstr.
Vorlage: 184/18/30
- 29 Verpachtung von Grund und Boden
hier: B-Plan 4
Vorlage: 185/18/30
- 30 Beratung und Beschluss zum Verkauf von Grund und Boden
hier: Am Inneren Wallgraben
Vorlage: 188/18/30
- 36 Auftragsvergabe zur Beschaffung einer Schulmodulanlage an der Regionalen Schule
"Rudolf Tarnow"
Vorlage: 216/18/30
- 32 Personalangelegenheiten
- 33 Anfragen, Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

- 34 Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 35 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 36 Schließen der Sitzung

Die geänderte Tagesordnung wird mit einem Abstimmungsergebnis von **19:0:4** genehmigt.

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.11.2018

Die Niederschrift wird mit einem Abstimmungsergebnis von **22:0:1 genehmigt**.

zu 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt

Der Bericht des Bürgermeisters liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Im Anschluss daran teilt der Bürgermeister mit, dass die Verwaltung heute gerne an einigen Beispielen die neue Internetseite der Stadt präsentieren möchte.

Er erinnert daran, dass die Genehmigung zum Beginn der Maßnahme „KoopWeb-Kooperatives Webseitenprojekt“ im März 2016 erteilt worden ist. Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben betrug bei dem Fördersatz von 75% 217.700 €.

Die Arbeitsgruppe „Internetpräsenz“ hat ihre Arbeit am 05.02.2015 aufgenommen und die Stadtvertretung beschloss die Teilnahme der Stadt an diesem Projekt in ihrer Sitzung am 20.10.2016.

Die wesentlichen Gründe für die Teilnahme der Stadt an diesem Projekt sind:

- wesentlich geringere Kosten gegenüber einem Alleingang
- man profitiert vom Austausch mit den Kooperationspartnern und erhält relevante Informationen durch den Vertreter des Ministeriums im Rahmen der Workshops.
- Nutzung der Kenntnisse und Erfahrungen des Zweckverbandes in seiner Funktion als Projektträger.

Die offizielle Freischaltung der neuen Website ist für die nächste Woche vorgesehen.

Er dankt den Mitgliedern der AG „Internetpräsenz“ für ihre Arbeit mit dem Hinweis, dass diese auch zukünftig die weitere Entwicklung der Seite unterstützen wird.

Herr Tandler stellt die neue Website der Stadt kurz an einigen Beispielen vor.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der Grundschulen äußert Herr Wilmer, dass der Schulleiter des „Elbe-Gymnasiums“ ihn gesprächsweise darauf aufmerksam gemacht hat, dass es keinen Hinweis gibt auf die weiterführenden Schulen, auch wenn hier die Stadt nicht Träger ist. Insofern regt er an, einen entsprechenden Link einzurichten.

Herr Jäschke nimmt den Hinweis gerne entgegen mit der Anmerkung, dass an der Internetseite insgesamt noch zu arbeiten ist.

Zu den Ausführungen des Bürgermeisters in Bezug auf die Frage zur Reinigung der Straße An den Behsen/Kurze Straße, dass die Pächter hierfür zuständig sind, fragt Frau Wiener, ob diese auch entsprechend informiert worden sind. Herr Jäschke geht davon aus, schränkt aber ein, dass sie für die Laubentsorgung an den Straßeneinläufen zuständig sind, die Spülung der Einläufe aufgrund von Verstopfungen ist aber Aufgabe der Stadt.

zu 5 Information der Bürgervorsteherin

Frau Dräger teilt mit, dass sie an öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt, an denen sie im Berichtszeitraum teilgenommen hat, jeweils die Grüße der Stadtvertretung übermittelt hat.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner äußert in Bezug auf die Reinigung der Straße An den Behsen, in der er ein Pachtgrundstück hat, dass die Pächter entgegen der Aussage des Bürgermeisters nicht darüber informiert wurden, dass sie dafür zuständig sind. Im Zuge der allgemeinen Straßenreinigung ist ihm aufgefallen, dass die Abfälle, die erst aufgenommen worden sind, dann anschließend auf dem Gehweg gelandet sind.

Herr Schlegel fragt im Zuge der Reinigung von Straßeneinläufen (Gullis), ob das Pflicht der Eigentümer ist und ob sie das überhaupt dürfen.

Frau Poltier antwortet, dass die Einläufe regelmäßig von den Mitarbeitern der Abwasseranlage gereinigt werden. In der Herbstzeit mit viel Laubfall ist die Verwaltung dankbar, wenn Hinweise auf verstopfte Einläufe bei der Verwaltung eingehen.

Er fragt weiter, ob für den Jugendclub am Bahnhof in absehbarer Zeit ein Ersatzangebot geplant ist.

Herr Jäschke führt dazu aus, dass man sich mit der Angelegenheit befasst, allerdings fehlt es im Bereich des Bahnhofs bislang an geeigneten Möglichkeiten zur Unterbringung des Jugendclubs. Er verweist auf das durch die Stadtvertretung jüngst verabschiedete Konzept für die Jugendarbeit in der Stadt, welches für die Verwaltung Richtlinie ihres Handelns ist. So ist im nächsten Jahr eine verstärkte Street-Work-Arbeit vorgesehen.

Herr Schlegel möchte zur aktuellen Problematik der SG Aufbau Boizenburg und der Fliesenfabrik als Eigentümer des Sportplatzes am Weg der Jugend wissen, welche Flächen der Verein in Zukunft nutzen können.

Herr Jäschke weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Grundstücksangelegenheit handelt und er Herrn Schlegel darüber keine Auskunft erteilen wird, weil solche Angelegenheiten nicht öffentlich sind. Im Übrigen gehe es hier um eine Sache zwischen der Fliesenfabrik und dem Sportverein. Die Stadt ist hier nicht direkt beteiligt. Insofern könnte er seine Frage beispielsweise an den Vorsitzenden des Vereins richten, was Herr Kruse ihm auch direkt anbietet.

Frau Ramona Ziemann aus dem OT Bahlen teilt mit, dass die Beleuchtung an der Bushaltestelle an der B 195 (Bergweg) mangelhaft bzw. zu dunkel ist. Das führt dazu, dass die Schulkinder an dieser Stelle kaum zu sehen sind. In Höhe – Meyer (?) - ist ebenfalls eine Straßenleuchte defekt.

Her Jäschke nimmt den Hinweis entgegen, die Verwaltung wird sich die Situation dort anschauen.

Ein weiterer Einwohner bemängelt außerdem die schlechte Qualität der „Gelben Säcke“ und fragt, ob die Verwaltung noch mal nachhaken könne in Sachen „Gelbe Tonne“, die alternativ schon mal im Gespräch war. Er hat insbesondere in der Fritz-Reuter-Straße beobachtet, dass die Säcke beim Abtransport gerissen sind und ihr Inhalt sich dann überall in der Straße verteilt hat.

Herr Jäschke verweist auf den Abfuhrbetrieb des Landkreises LUP, der dafür zuständig ist. Wie der Sachstand zur Frage der „Gelben Tonne“ ist, entzieht sich im Moment seiner Kenntnis.

Zum Problem der Straßenbeleuchtung allgemein, nicht nur im Bahnhofsbereich, führt der Einwohner noch aus, dass Reparaturen zugesagt worden sind, aber wirklich passiert sei da noch nichts. Er regt deshalb an, dass die Bauhofmitarbeiter jeden Morgen kontrollieren könnten, wo es defekte Straßenlaternen gibt im Stadtgebiet.

Herr Jäschke merkt dazu an, dass defekte Laternen an einer Stelle repariert werden und an anderer Stelle dann weitere ausfallen. Das Problem ist bekannt.

Herr Wilmer regt an, dass die Mitglieder in der Stadtvertretung, die auch Kreistagsmitglieder sind, in dessen nächster Sitzung am kommenden Dienstag im Rahmen des TOPS – Anfragen der Kreistagsmitglieder - das Problem der „Gelben Säcke“ vorbringen, zumal davon auszugehen ist, dass der Geschäftsführer des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises dort anwesend ist

zu 7 Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung, soweit sie nicht zu Tagesordnungspunkten gehören

Frau Wiener möchte wissen, wann mit einer Reparatur des „Pavillon“ gerechnet werden kann.

Herr Wilmer nimmt Bezug darauf, dass man sich unterhalten hatte über die immer knapper werdenden Flächen für einen ökologischen Ausgleich im Zuge von B-Planverfahren. In einer Mitteilung der Verwaltung vom 01.12.2016 ist ihm mitgeteilt worden, dass es notwendig ist einen Flächenpool für den ökologischen Ausgleich aufzubauen, das heißt, welche Flächen sind dafür notwendig und geeignet etc. Gleichzeitig damit ist mitgeteilt worden, dass dies allerdings einige Zeit in Anspruch nehmen wird und es ist um Geduld gebeten worden. Nach 2 Jahren nähert sich seine Geduld allerdings so langsam einem kritischen Punkt.

Herr Jäschke wird sich zum Stand in der Angelegenheit kundig machen.

Eine weitere Frage hat Herr Wilmer im Zusammenhang mit den Ausführungen des Bürgermeisters in seinem heutigen Bericht zur Entwicklung der Regionalen Schule, die nicht gleich heute beantwortet werden braucht. Er möchte wissen, seit wann in der Verwaltung bekannt ist, dass die Schülerzahlen immer weiter von der eigenen Schulkapazitätsverordnung abweichen, und seit wann das Problem des Erfordernisses eines Treppenliftes bekannt ist und weiter, seit wann die Verwaltung Kenntnis hat über die prekären Zustände im Lehrerzimmer.

Herr Jäschke entgegnet, dass das Lehrerzimmer in der Regionalen Schule vor dem 26.11.2018 nie ein Thema zwischen Schulleiter und Verwaltung war. In Sachen Treppenlift führt er an, dass der betreffende behinderte Schüler bislang eine Treppensteighilfe hatte, die nicht richtig funktioniert und für die eine besondere Logistik verfügbar sein muss. Von Überlegungen bzgl. der Anschaffung eines Treppenliftes weiß die Verwaltung seit September diesen Jahres.

Herr Uterhardt bezieht sich auf den kürzlich gefassten Beschluss der Stadtvertretung zur neuen Entgeltordnung für das Naturerlebnisbad. Frau Reimann hatte eine Änderung eingebracht. In der Zeitung, in der sie veröffentlicht worden ist, ist ihm dann aufgefallen, dass die Änderung im Punkt 1.b nicht eingeflossen ist.

Bei der Festlegung der Entgeltmaßstäbe und deren Höhe hatte Frau Reimann um Korrektur beim Punkt 1. b) Erwachsene wie folgt gebeten:

Statt ab 17 Jahre; **ab 18 Jahre**

Herr Jäschke bedankt sich für den Hinweis. Er wird das prüfen lassen und eine entsprechende Änderung veranlassen, wenn das zutreffend ist.

Im Zusammenhang mit der angespannten Situation bei den Kita- und Hortplätzen in der Stadt verweist Herr Kühl auf ein leerstehendes Gebäude (ehemalige Molkerei) in der Galliner Straße. Die Eigentumsverhältnisse sind ihm zwar nicht bekannt, aber dennoch sollte die Verwaltung prüfen, ob das Gebäude möglicherweise für eine Nutzung als Betreuungseinrichtung für die Kinder in Frage käme.

Das Gebäude, das bislang als Restaurant „Das Weidestübchen“ genutzt wurde, steht aktuell auch leer, weil das Gewerbe abgemeldet worden ist. In früheren Jahren hat sich hier schon mal eine Kindertageseinrichtung befunden. Der bauliche Zustand des Gebäudes müsste sicherlich begutachtet werden, das Gebäude ist unterkellert und es gibt auch einen Küchentrakt, insofern könnte es sich nach Meinung von Herrn Kühl durchaus lohnen, sich das etwas genauer anzusehen.

zu 8 Vertragsgestaltung Friedhof; Antrag der Fraktion BfB vom 25.11.2018

Frau Dräger stellt fest, dass parallel zum Antrag inzwischen eine Vorlage durch die Verwaltung erstellt und zugesandt worden ist, in der es um den Vertragsentwurf zum Friedhof geht. Die Vorlage ist in ihrer Beratungsfolge vorgesehen für den Hauptausschuss am 14.01.2019 und die Stadtvertretung am 24.01.2019.

Herr Wilmer führt aus, dass der Ursprungsantrag der Fraktion BfB bereits vor 6 Jahren eingebracht worden ist. Es ging darum, mit der Kirchengemeinde zu regeln, wie es zwischen ihr und der Stadt als Eigentümer von Flächen des Friedhofs weitergehen soll. Der Anlass hierfür war, dass die Kirchengemeinde sich geweigert hatte, anonyme Bestattungen durchzuführen. Diese Thematik geht in der von Frau Dräger genannten Vorlage unter insofern als das es niemals ein Verbot gegeben hat, auf einem Friedhof, der sich in Trägerschaft der Kirche befindet, anonyme Bestattungen durchzuführen. Deshalb nochmal der Antrag, den Punkt heute auf die Tagesordnung zu setzen und an Herrn Heinrich gerichtet stellt er fest, dass ein Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung keiner Begründung bedarf. Jeder Stadtvertreter und jede Stadtvertreterin kann Anträge zur Aufnahme von Punkten auf die Tagesordnung stellen. Da vorweg kein inhaltlicher Antrag gestellt worden ist, muss die Begründung natürlich zu gegebener Zeit nachgeliefert werden. Die Fraktion möchte nicht bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 14.03.2019 warten, da für den Fall, dass von Seiten der Stadtvertretung oder auch von der Kirchengemeinde weitere Änderungsvorschläge zum Vertragsentwurf eingebracht werden, man schnell in die nächste Wahlperiode kommen würde. Deshalb stellt er schon heute den Antrag, die Angelegenheit – Vertragsgestaltung Friedhof – auf die Tagesordnung der nächsten Stadtvertreteritzung am 24.01.2019 zu setzen. Zu der möglichen Argumentation, dass vorab keine Sitzungen der Fachausschüsse stattfinden, merkt er an, dass

jede Fraktion jederzeit die Einberufung von Ausschüssen beantragen kann beim jeweiligen Ausschussvorsitzenden.

Ob der nun vorgelegte Entwurf ein Pachtvertrag im eigentlichen Sinne ist, ist nach Herrn Wilmers Auffassung schon in der Überschrift rechtlich zweifelhaft, da zu einer Pacht auch immer ein Geldfluss gehört. Das ist nicht vorgesehen und insofern kann man sich darüber noch einmal unterhalten, ob man möglicherweise einen Erinnerungsposten ausweist. Es wird aber keine Zustimmung der Fraktion dazu geben, dass bestimmte Dinge, die im Vertragsentwurf zur Vorlage 212/18/30 aufgeführt sind, in zusätzlichen Vereinbarungen geregelt werden. Er fordert den Bürgermeister auf, dass die Verwaltung bis zur Sitzung der Fachausschüsse bzw. der Stadtvertretung am 24.01.2019 vorschlägt bzw. nachliefert, wie die Dinge, die im Vertrag nicht geregelt werden sollen, alternativ gehandhabt werden sollen.

Beim Jahresabschluss 2016 ist aufgefallen, dass im Anlagevermögen der Stadt ein Gebäude steht (Trauerhalle), zu dem ihm zumindest bislang nicht bekannt war, dass es sich dabei um städtisches Eigentum handelt. Wenn das so ist, wäre die Stadt auch für die Gebäudeunterhaltung zuständig. Nach seiner Erinnerung hat die Kirchengemeinde hier Instandsetzungsmaßnahmen vorgenommen.

Herr Wilmer bittet den Bürgermeister darum, den Ursprungsantrag der Fraktion aus dem Jahr 2012 noch einmal an alle Mitglieder der Stadtvertretung zu verteilen, da es in 2012 noch eine andere Zusammensetzung der Stadtvertretung gegeben hat.

zu 9 "Straßenausbaubeiträge aussetzen"; Antrag der Fraktion BfB vom 29.11.2018

Herr Wilmer führt aus, dass die Fraktion diesen Punkt für die Tagesordnung angemeldet hat, weil beispielsweise zum Thema Grundschulzentrum der Vorwurf aus der Bevölkerung heraus gemacht worden ist, dass nicht umfassend genug und rechtzeitig informiert worden ist.

Wenn das alles so eintrifft, wie es im Landtag mit großer Mehrheit erklärt worden ist, bekommt die Stadt spätestens im nächsten Jahr ein Problem im Zusammenhang mit dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge.

Im Haushalt für 2019 ist für Straßenbaumaßnahmen im Zusammenhang mit Kommunalbaumaßnahmen eine Beteiligung der Einwohner in Höhe von 400 T€ vorgesehen. Solange das Gesetz nicht geändert ist, ist die Verwaltung verpflichtet, diese Beträge zu erheben. Sollte das Gesetz tatsächlich geändert werden, woran er nicht zweifelt, kommt die Änderung möglicherweise zum 01.01.2020. In der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt stehen nochmal Straßenausbaubeiträge der Anlieger in Höhe von 260 T€ und es stellt sich die Frage, wie das finanziert werden soll, bzw. wie das kompensiert werden soll. Er bittet den Bürgermeister darum, aus seiner Sicht für diejenigen, die möglicherweise in diesem Jahr noch von der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen betroffen sind, die Rechtslage darzustellen und wie sie dann umgesetzt werden soll.

Herr Jäschke führt aus, dass bei der Stadt jetzt schon Widersprüche von Anliegern aus der Klingbergstraße eingegangen sind gegen einen möglichen Straßenausbaubeitrag. Aus seiner und auch aus Sicht des Städte- und Gemeindetages ist da durch die Landesregierung etwas verkündet worden, was die Kommunen vor erhebliche Probleme stellen wird. Die Frage bzgl. der Auswirkungen bzw. Vorgehensweise im Zusammenhang mit der mittelfristigen Finanzplanung kann er im Moment noch nicht beantworten, zumal es noch keinen Antrag auf

Erlass eines entsprechenden Gesetzes gibt. Von Landesseite gibt es Aussagen zur Erstattung der Ausfälle bei den Straßenausbaubeiträgen durch Anhebung der Grunderwerbssteuer um einen Prozentpunkt, was ca. 30 Mio € ergeben soll. Wenn man sich die Struktur des Landes ansieht, weiß er nicht, wo das herkommen soll. Er hofft, dass im Laufe des Jahres Klarheit von Seiten der Landesregierung geschaffen wird. Möglicherweise kann es auch zu einer Übergangslösung kommen. Im Moment gibt es eine eindeutige Rechtslage und wenn die Stadtvertretung beschließen würde, die zur Rede stehenden Beiträge abzuschaffen, müsste er einem solchen Beschluss widersprechen.

zu 10 Antrag Stadtvertreter Sven Uterhardt
hier: Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der
Wahlvorstände für die Wahlen am 26. Mai 2019
Vorlage: 171/18/NPD

Herr Uterhardt verweist zur Antragsbegründung auf seine Aussagen in der letzten Stadtvertreterversammlung. Ihm geht es darum, dass die Wahlhelferinnen/Wahlhelfer ein nach seiner Meinung angemessenes Entgelt für ihre Tätigkeit an einem Sonntag erhalten, noch dazu, weil im nächsten Jahr gleich mehrere Wahlen anstehen.

Beschluss: 171/18/NPD

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 01.11.2018, den Mitgliedern der Wahlvorstände für die Wahlen am 26.05.2019 Aufwandsentschädigungen wie folgt zu gewähren:

	Urnenwahlbezirke	Briefwahlbezirk
1. Wahlvorsteher/innen	100,00 €	70,00 €
2. Stellvertretungen, Schriftf./innen	90,00 €	60,00 €
3. stellv. Schriftf./innen, Beisitzer/innen	70,00 €	50,00 €

Abstimmungsergebnis: 8:8:3

Der Antrag ist abgelehnt.

zu 11 Überplanmäßige Aufwendungen im Jahresabschluss 2016 (Abschreibungen auf
Anlagevermögen)
Vorlage: 165/18/10

Beschluss: 165/18/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt zahlungsunwirksame überplanmäßige Aufwendungen für den produktübergreifenden Deckungsring Abschreibungen auf Anlagevermögen im Jahresabschluss 2016 der Stadt Boizenburg/Elbe in Höhe von 210.812,01 € (Sachkontengruppe 53.....).

Deckungsquelle im Haushaltsjahr 2016 sind Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 73.000,00 €, Minderaufwendungen aus Zuschüssen zur Kinderbetreuung in Höhe von 57.000,00 €, Minderaufwendungen aus Zinsen in Höhe von 79.000,00 € und Minderaufwendungen im Deckungsring Personalkosten in Höhe von 1.812,01 €.

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

**zu 12 Feststellung Jahresabschluss 2016 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 208/18/10**

Herr Wilmer teilt mit, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Beschlussempfehlung einstimmig empfohlen hat. Was aber aus der Vorlage nicht hervorgeht, ist, dass man feststellen können, dass der Bürgermeister in einer Ausschusssitzung des AWUOS im Oktober erklärt hat, dass der Jahresabschluss 2017 im Sommer 2019 vorliegen soll. Er hätte aber bereits vorliegen müssen am 30.04.2018.

Herr Pamperin hat zu einem späteren Zeitpunkt im RPA dann erklärt, dass das so nicht zu halten sein wird. Danach hat der Bürgermeister im Zusammenhang mit einem Gespräch bei der Kommunalaufsicht dann selbst angegeben, dass der Jahresabschluss für 2017 zum 30.04.2019 vorliegen würde.

Er fordert den Bürgermeister auf, hier verbindlich zu Protokoll zu erklären, wann der Jahresabschluss 2017 der Stadtvertretung vorgelegt wird.

Der Bürgermeister nennt hierfür als Termin den 30.04.2019.23

Beschluss: 208/18/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss am 20.11.2018 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk geprüften Jahresabschluss 2016 der Stadt Boizenburg/Elbe fest.

Das Jahresergebnis 2016 beträgt 0,00 €. Der Gewinnvortrag in Höhe von 859.034,26 € wird auf neue Rechnung vorgetragen

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

**zu 13 Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: 209/18/10**

Beschluss: 209/18/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe erteilt dem Bürgermeister Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Boizenburg/Elbe

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

**zu 24 Bebauungsplan Nr. 38 "An den Behsen"
Beratung über den Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 213/18/30**

Frau Wiener führt zur Vorlage aus, dass man im vorgesehenen Bereich das Problem hat, dass die Fläche im Außenbereich liegt. Aus dem Protokoll über das Gespräch des Landkreises und der Stadt wird deutlich, dass der Mangel an Betreuungsplätzen überwiegend daraus resultiert, dass es an geeignetem Fachpersonal mangelt. Mit dem Bau einer neuen Einrichtung wird man das Problem deshalb nicht lösen. Die Fraktion BfB ist außerdem der Auffassung, dass, wenn man denn unbedingt einen neuen Bau will, es sinnvoller ist, ihn da zu errichten, wo auch die nötige Infrastruktur vorhanden ist.

Da das für den vorgesehenen Bereich An den Behsen nicht zutrifft, ist ihre Fraktion gegen den geplanten Standort. Ein Grundstück noch dazu kostenfrei zur Verfügung zu stellen hält sie aufgrund der Finanzsituation der Stadt für schwierig. Überlegenswert wäre, sich mit den Nachbargemeinden zusammenzuschließen, um möglicherweise ein gemeinsames Projekt auf den Weg zu bringen.

Beschluss: 213/18/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt in ihrer Sitzung am 13.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „An den Behsen“. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Straße „An den Behsen“, im Osten durch mehrgeschossige Wohnbebauung, im Süden durch Kleingärten und im Westen durch eine landwirtschaftlich genutzte Fläche begrenzt. Planungsziel ist vorrangig die Errichtung einer Kindertagesstätte

Abstimmungsergebnis: 16:4:3

zu 14 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019 Vorlage: 158/18/10/2

Die einführenden Erläuterungen von Herrn Pamperin zum vorliegenden Haushaltsentwurf 2019 liegen der Niederschrift als Anlage bei.

Herr Scholz betont eingangs, dass der Punkt 24 der Tagesordnung, heute Abend extra vorgezogen worden ist, um die 15,0 T€ für die Planungskosten des B-Planes Nr. 38 An den Behsen noch in den Haushalt mit aufnehmen zu können. Zu der Stelle auf 450,- € Basis ist er der Auffassung, dass man noch mal über deren Notwendigkeit bzw. Sinnhaftigkeit diskutieren sollte, und überlegen sollte, ob man die knapp 11,0 T€ dafür ausgeben will. Er persönlich ist mit der vorgelegten Haushaltssatzung an sich einverstanden und würde ihr deshalb auch zustimmen. Da aber die mittelfristige Finanzplanung unbedingt an diese Haushaltssatzung gekoppelt sein muss, und hieraus hervorgeht, dass in den nächsten Jahren weitere hohe Kredite aufgenommen werden müssen, hält er diese Planung für unseriös und wird sich deshalb bei der Abstimmung zum Haushalt 2019 enthalten.

Herr Jäschke führt dazu aus, dass die von Herrn Scholz angesprochenen 15,0 T€ im Haushalt dargestellt werden können. Man hat sich verwaltungsseitig die Einnahmequellen der Stadt noch einmal genauer angesehen und geht aufgrund der aktuellen positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer davon aus, dass sie sich in 2019 ähnlich darstellen wird. Veranschlagt worden sind in 2019 2,5 Mio €, derzeit liegen die Einnahmen aktuell etwas über 2,6 Mio €. Insofern sind die 15,0 T€ über die höher veranschlagte Gewerbesteuer in 2019 kompensierbar.

Zur Stelle der Museumsleiterin führt er an, dass vorerst ein Mitarbeiter im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes im Museum tätig sein wird mit einer begrenzten Stundenzahl, da die Museumsleiterin zum Ende des Jahres die Verwaltung verlässt.. Er wird Öffnungszeiten absichern

können, wenn auch nicht im vollen Umfang. Erfahrungsgemäß ist es so, dass sich die Besuche im Museum eher auf das Wochenende konzentrieren.

Herr Gohsmann weist darauf hin, dass der heute zu fassende Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 38 keine finanziellen Mittel voraussetzt.

Herr Jäschke erwidert, dass die 15,0 T€ erforderlich sein werden, wenn mit der Planung begonnen wird.

Herr Wilmer merkt ergänzend zu Herrn Scholz zur mittelfristigen Finanzplanung an, dass die Stadt derzeit noch Altschulden zu tilgen hat in Höhe von 4,6 Mio € und er verweist in dem Zusammenhang erneut auf ein Schreiben der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2018, in dem ausdrücklich darauf abgestellt wird, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt ab 2021 als nicht mehr gegeben eingeschätzt wird. Die mittelfristige Finanzplanung sieht vor, bis zu ihrem Ende eine weitere Darlehensaufnahme von 10,0 Mio €. Wenn vom Land noch mehr an Geld kommt für das Grundschulzentrum, würde das die Darlehensaufnahme absenken. Er bezweifelt allerdings, dass das Land der Stadt für die geschätzten Kosten für das GSZ in Höhe von 16 Mio € die noch fehlenden ca. 9,0 Mio € dazu steuert. ER führt weiter aus, dass, was in allen Gemeinden eine Rolle spielt und die „Schizophrenie“ der Einführung der Doppik offenbart, ist, dass das Land den Gemeinden Abschreibungsbeträge vorschreibt für Fahrzeuge, Geräte oder auch Straßen. Die Feuerwehrfahrzeuge der Ortswehren der Stadt beispielsweise sind bis auf wenige Fahrzeuge abgeschrieben und er fragt, ob hier irgendjemand glauben würde, dass das Land der Stadt neue Fahrzeuge finanzieren würde. Der Landkreis kann nur Zuschüsse zahlen, die er aus der Feuerchutzsteuer an die Gemeinden weitergibt. Er hofft, dass die neue Drehleiter im nächsten Jahr nun endlich kommt. Möglicherweise könnte man durch den Verkauf der alten Drehleiter zusätzlich Einnahmen erzielen.

Er fährt fort, dass der Kreistag des Landkreises Ludwigslust-Parchim am kommenden Dienstag voraussichtlich beschließen wird eine neue Förderung der Schulsozialarbeit. Der IB wird eine Summe von 22,0 T€ dafür bekommen und in der Folge könnte der Betrag bei der Stadt wegfallen. Bis hierhin hat es Jahre gedauert und insofern kann diese Ausgabe im städtischen Haushalt für 2019 gestrichen werden. Im Zusammenhang mit dem Haushalt 2019 und den angesprochenen 15,0 T€ Planungskosten bitte die Fraktion darum, und macht daraus keinen Antrag, dass die 22,0 T€ aus dem Haushalt gestrichen werden, weil man der Verwaltung schon jetzt möglichst wenige kleine „Sparkassen“ für die Deckung überplanmäßiger Ausgaben verfügbar machen möchte.

Herr Heinrich merkt zum Haushaltsentwurf an, dass dieser mit dem heutigen Zeitpunkt frühzeitig auf dem Tisch liegt und keine Kreditaufnahme beinhaltet. Es wäre erfreulich, wenn heute die Zustimmung zum Haushalt gegeben würde, da die Verwaltung dadurch in die Lage versetzt wird, bereits Anfang Januar haushaltsmäßig zu agieren. Bezgl. der vorgesehenen Investitionen merkt er noch an, dass für den Fall, dass die Stadt das nicht tun würde, Boizenburg mittelfristig gesehen keine Stadt mehr mit Zukunft und damit unattraktiv für junge Familien sein würde. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt sicherzustellen ist ein erstrebenswertes Ziel, aber Investitionen ohne Geld sind nicht möglich. Die Stadt hat einen Nutzen davon und deshalb sieht er das insgesamt nicht negativ.

Herr Gohsmann erklärt, dass die SPD-Fraktion dem Haushalt für 2019 zustimmen wird.

Er ist vorab intensiv in den Fachausschüssen beraten worden. Angesichts der geplanten Änderung bei der Grundsteuer und dem Wegfall der Straßenausbaubeiträge müsste nach seiner Meinung eigentlich für den Kanal- und Straßenbau in der mittelfristigen Finanzplanung mehr Geld eingestellt werden.

Herr Fritz führt aus, dass die Fraktion DIE LINKE dem Haushalt ebenfalls zustimmt. Im Zusammenhang mit der mittelfristigen Finanzplanung für die Investitionen hat er sich den Vorbericht genauer angesehen und allein wenn man sich die steigende Pro/Kopf-Verschuldung zwischen 2019 und 2022 ansieht, wird klar, dass sie auf das Vierfache ansteigt und er fragt sich, wo hier die Generationengerechtigkeit bleibt. Er dankt im Namen der Fraktion allen, die ihren Beitrag zur Erstellung der vorliegenden Haushaltssatzung geleistet haben.

Zu Punkt 3 im Finanzhaushalt beantragt Frau Zettwitz, dass 3,0 T€ für weitere Hundekotbehälter zur Verfügung gestellt werden sollen, aber niemand an die herrenlosen Katzen in dieser Stadt denkt. Man sollte die 3,0 T€ teilen und 1,5 T€ für die Hundekotbehälter und die gleiche Summe für die hungernden Katzen ausgeben. Mit dem Prozedere dazu könne man sich später beschäftigen. Sie selbst hat am Bollenberg dauerhaft 20 Katzen in Betreuung, was sie ca. 500,- €/Jahr kostet.

Herr Wilmer erklärt, dass man heute das erste Mal mit der 450,- €-Stelle im Museum konfrontiert worden ist und er stellt er den Antrag, die daraus resultierenden 10,0 T€ an Personalkosten hierfür zu sperren, bis etwas Konkretes vorgelegt wird. Außerdem würde er eine/n künftige/n Museumsleiterin/er dazu befragen, ob sie/er das als erforderlich ansehen.

Im Zusammenhang mit den von Frau Zettwitz angesprochenen 3,0 T€ für Hundekotbehälter beantragt er, davon 1,5 T€ ebenfalls mit einem Sperrvermerk zu versehen, weil man nicht einfach etwas aus dem Finanzhaushalt in den Erfolgsplan überführen kann.

Zum Setzen der Sperrvermerke generell weist der Bürgermeister darauf hin, dass beispielsweise aufgrund eines Sperrvermerkes die Anschaffung des erforderlichen Treppenlifts in der Regionalen Schule verzögert hat. Er ist deshalb nicht der Meinung, dass die Position der Hundekotbehälter mit einem Sperrvermerk versehen werden sollte.

Herr Wilmer möchte wissen, ob die vorgesehene 450,- € Stelle aus dem jetzigen Personalkostenansatz erwirtschaftet wird.

Herr Jäschke erwidert, dass er bereits gesagt hatte, dass das nicht möglich ist.

Zu dem Antrag von Frau Zettwitz erklärt Herr Pamperin, dass die Kosten für die Versorgung der Katzen aus dem laufenden Haushalt beglichen werden müssen und Herr Jäschke gibt zu bedenken, dass der Haushalt der Stadt aufgestellt wird, um die Bedürfnisse der Menschen in dieser Stadt zu erfüllen. Dazu gehört auch, die Fundtiere in angemessener Weise unterzubringen. In Bezug auf die Fütterung der Katzen würde ihm was einfallen. Hier handelt es sich um Aktionen, die nach seiner Auffassung landesweit zu beschließen wären. Er würde es nicht unbedingt positiv sehen, wenn man das aus dem städtischen Haushalt finanzieren würde, da es neben den Katzen noch viele andere Tiere gibt, um die sich Menschen kümmern.

Frau Reimann kann diese Auffassung nicht ganz teilen. Die Katzen wären nun mal da und wenn sich niemand um sie kümmern würde, könnten sie möglicherweise zu einer Plage werden. Deshalb sollte man sich darüber freuen, dass, es Menschen in der Stadt gibt, die sich darum kümmern.

Frau Dräger erklärt, dass sich 10 Ausschüsse mit dem Haushalt beschäftigt hätten und da hätte Frau Zettwitz ihr Anliegen in diesem Rahmen vorbringen können, einschließlich einer Deckungsquelle.

Frau Zettwitz erklärt, dass sie ihr Anliegen mehrfach vorgetragen hat, ohne das darauf reagiert worden ist.

Herr Wilmer legt dar, dass er die Verwaltung mittels einer E-Mail vor mehreren Wochen darauf aufmerksam gemacht hat, dass es am Wohnmobilplatz mehr Nachfragen gibt in Bezug auf die elektrische Versorgung. Er hat deshalb darum gebeten, dass im Haushaltsentwurf entsprechend vorzusehen. Es geht dabei um einen Betrag von ca. 6,0 T€, der in der 1. Änderungsliste zum Haushaltsentwurf dennoch nicht berücksichtigt wurde. Herr Pamperin hat im dann am 05.12.2018 mitgeteilt, dass dieser Punkt in die 2. Änderungsliste aufgenommen wird und im Finanzausschuss beraten wird. Sie ist dann im Finanzausschuss aber nicht verteilt worden. Soweit seine Meinung zu dem, was in den Fachausschüssen beraten wird, bzw. nicht beraten wird. Er bittet deshalb noch einmal darüber nachzudenken, ob seinem Vorschlag gefolgt wird, für 1,5 T€ einen Sperrvermerk zu beschließen. Und Herr Pamperin sollte alsbald einen Vorschlag machen, wie das umgesetzt werden kann..

Herr Heinrich beantragt Abstimmung zur Vorlage.

Frau Dräger lässt darauf folgend zu den einzelnen Anträgen abstimmen:

1. 450,- € - Stelle für das Museum 17:3:3

Der Antrag ist angenommen.

2. Sperrvermerk für 10,0 T€ an Personalkosten für die 450,- €-Stelle: 4:18:1

Der Antrag ist abgelehnt.

3. Einstellung der Planungskosten in Höhe von 15,0 T€ für den B-Plan Nr. 38 „An den Behsen“

17:4:2

Der Antrag ist angenommen.

4. Deckungsvorschlag für die Planungskosten aus Gewerbesteuer 18:4:1

Der Antrag ist angenommen.

5. Sperrvermerk über 1,5 T€ bei der Position der Hundekotbehälter und Nennung einer entsprechenden Haushaltsstelle durch Verwaltung 9:12:1

Laut Frau Wiener ist die Entgeltordnung im AWTUOS kontrovers diskutiert worden und es gab Missverständnisse zu einzelnen Sachverhalten. In der Sitzung des AWTUOS am 18.04.2018 war die Angelegenheit schon einmal Thema und sie zitiert aus der Niederschrift wie folgt: „Frau Wiener stellt den Antrag, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Herbiziden oder anderen chemischen Mitteln im öffentlichen Bereich unter § 4 zu verbieten.

Über diesen Antrag ist abgestimmt worden mit 5:0:1. Aufgrund des Antrages sollte es laut Frau Poltier eine Ergänzungsvorlage mit dieser Empfehlung geben. Eine Ergänzungsvorlage gab es nicht. Aufgrund dessen stellt die Fraktion erneut den Antrag, den Paragraphen 4 wie folgt zu ergänzen: Chemische Mittel und andere Herbizide, also Pflanzenschutzmittel im öffentlichen Bereich sind nicht erlaubt.

Abstimmung zum Antrag:: 6:12:5

Der Antrag ist abgelehnt.

Frau Wiener äußert unmittelbar auf das Abstimmungsergebnis zum Thema „Politikverdrossenheit“, dass sie es sehr bedenklich findet, dass die Fraktion BfB verschiedene Anträge stellt, die auch entsprechend begründet werden, zu denen aber aus anderen Fraktionen nicht einmal gegenteilige Meinungen geäußert werden bzw. es nicht einmal zu einem Austausch von Argumenten kommt.

Herr Uterhardt weist darauf hin, dass in der Beschlussvorlage selbst und im Beschlussvorschlag das falsche Datum steht.

Beschluss: 193/18/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe billigt auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 die von der Firma COMUNA GmbH vorgelegte Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe.

Vorschlag A

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf ihrer Sitzung am 13.12.2018 die neue Straßenreinigungssatzung, sowie die 2. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Boizenburg/ Elbe - Vorschlag A.

Abstimmungsergebnis: 18:1:3

**zu 18 Überplanmäßige Ausgabe Baukosten Schillerstraße
Vorlage: 195/18/30**

Beschluss: 195/18/30

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt auf der Sitzung am 13.12.2018 die überplanmäßige investive Auszahlung für den Ausbau der Schillerstraße mit Kreuzungsbereich in Höhe 24.000,00 € (voraussichtliche Summe 23.948,23 €). Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 54100000-09600570

Abstimmungsergebnis: 22:0:1

zu 19 Wirtschaftsplan 2019 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Bindung des Vertreters der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
Vorlage: 197/18/BM

Beschluss: 197/18/BM

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH dahingehend, den vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2019 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

zu 20 Brandschutzbedarfsplan Teil 1 der Stadt Boizenburg/Elbe
Vorlage: 198/18/30

Der Bürgermeister führt aus, dass Herr Werner von der WW Brandschutz GmbH mit Sitz in Malchow zur Verfügung stünde für den Fall, dass es Fragen gibt. Es geht heute insbesondere darum, dass eine Risikobeurteilung und Risikobewertung erfolgt und ein Auftrag an den zuständigen Fachausschuss erteilt wird, entsprechende Planungsziele zu formulieren. Geplant ist zusätzlich eine Informationsveranstaltung außerhalb der Stadtvertretung, da die Unterlagen doch sehr umfangreich sind.

Frau Dräger führt ergänzend aus, dass aufgrund des Umfangs der Unterlagen viele Mitglieder der Stadtvertretung nicht in der Lage waren, diese im erforderlichen Maße durchzuarbeiten. Deshalb sollte es vor einer Beschlussfassung im Februar noch im Januar eine Informationsveranstaltung für alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter sowie andere Interessierte geben. Herr Werner wird dort ebenfalls für Fragen zur Verfügung stehen.

Herr Wilmer äußert, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung, soweit möglich, unbedingt eine Aussage vom Planer oder der Verwaltung kommen muss, was die Stadt das Inkrafttreten kosten wird. Die Finanzierung wäre dann eine Haushaltsfrage in 2020.

Herr Tiede bittet alle Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter an der vorgesehenen Beratung teilzunehmen, da es um die Zukunft der Feuerwehr und den Brandschutz in Boizenburg und Umgebung geht. Festgestellt worden ist, dass derzeit der gesetzliche Anspruch, der an die Feuerwehr gestellt wird, nicht erfüllt wird. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass ab dem Zeitpunkt, zu dem der Brandschutzbedarfsplan erstellt worden ist, es einen Zeitraum von 5 Jahren gibt, in dem das abgearbeitet werden soll, bzw. nach 5 Jahren eine neue Beurteilung vorzunehmen ist, um festzulegen, welche Entscheidungen im weiteren zu treffen sind. In diesem Zusammenhang weist er noch einmal auf die veraltete Technik hin und insbesondere auf die Probleme bei der Beschaffung der neuen Drehleiter. Aufgrund der veralteten Technik ist die Zuverlässigkeit der Feuerwehr nicht mehr gegeben, was gefährlich für den Brandschutz und damit auch die Bürgerinnen und Bürger ist.

Herr Behncke fügt hinzu, dass festgestellt wurde, dass Boizenburg derzeit nicht mehr über eine leistungsfähige Feuerwehr verfügt und die personelle Situation erscheint dramatisch.

von 86.000 € (Produkt 36100000). Deckungsquelle sind Mehrerträge aus Zuwendungen des Landkreises zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung in Höhe von 37.900 € (Produkt 36100000) und Minderaufwendungen im Deckungsring Personalkosten in Höhe von 48.100 €.

Abstimmungsergebnis: **21:1:1**

**zu 23 Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Stadt Boizenburg/Elbe zur KSM
Kommunalservice Mecklenburg AöR
Vorlage: 207/18/20**

Frau Wiener versteht die Sachdarstellung und Begründung zur Vorlage nicht und würde sie gerne erklärt haben. Sie bezieht sich insbesondere auf die Aussage, dass eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung seitens der Verwaltung nicht vorgenommen wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies schwierig ist, weil es sich um einen Bereich handelt, für den es nur sehr wenige Anbieter gibt. Es geht hier um unterschiedliche Leistungen, die kaum miteinander vergleichbar sind. Das Problem für die Verwaltung ist, dass es in den letzten Jahren immer mehr technische Anwendungen gibt und die zuständige Mitarbeiterin in der Verwaltung für den IT-Bereich Ende nächsten Jahres in den Ruhestand gehen wird. Insofern muss sich die Verwaltung bis dahin anderweitig orientieren. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es nach seinem Kenntnisstand 2 bis maximal 3 Anbieter dieser Leistungen. Man will sich dabei auf der kommunalen Ebene orientieren und man hat sich deshalb auf 2 Anbieter verständigt, die sich bereits vorgestellt haben im Hauptausschuss.

Die KSM ist seit mittlerweile 5 Jahren auf der kommunalen Ebene tätig. Träger sind bereits der Landkreis Ludwigslust-Parchim, die Stadt Schwerin und weitere Kommunen im Land, die im Zuge ihrer Zusammenarbeit mit der KSM positive Erfahrungen gemacht haben. Die KSM bietet einen umfangreichen Service an und als Anstalt des öffentlichen Rechts bietet sie den Vorteil, dass keine Mehrwertsteuer erhoben wird. Bei Inanspruchnahme der Leistungen der KSM wird der EDV-Bereich teurer werden, das würde es aber auch, wenn die Verwaltung weiterhin entsprechendes Personal für diese Aufgaben vorhalten müsste. Ihm geht es darum, dass die Verwaltung bis Ende 2020 in diesem Bereich ordentlich aufgestellt ist und aus den Gesprächen heraus ist die KSM derjenige Anbieter, der nach seiner Auffassung den Service bietet, der erforderlich ist.

Herrn Heinrich sind die Aussagen zu den 4 Punkten des Beschlussvorschlages insgesamt zu schwammig, heißt, er weiß nicht, was auf die Stadt zukommt und was in der Folge zu erwarten ist. Er kann sich deshalb zu einem Grundsatzbeschluss nicht durchringen und schlägt eine andere Überschrift (Beratungsgegenstand) in der Art vor, wie beispielsweise eine Beauftragung des Bürgermeisters zu einem möglichen Beitritt der Stadt Boizenburg Elbe zur KSM.

Herr Bönning möchte wissen, ob es richtig ist, dass die Stadt bereits Mitglied im Elektronischen Zweckverband ist.

Der Bürgermeister bestätigt das, woraufhin Herr Bönning fragt, ob die anstehenden Aufgaben nicht vom Zweckverband übernommen werden können.

Der Bürgermeister führt aus, dass der Datenschutzbeauftragte für die Stadt derzeit vom Elektronischen Zweckverband gestellt wird. Er merkt weiter an, dass der Zweckverband möglicherweise in der Lage ist, die erforderlichen Leistungen anzubieten, allerdings zeigt er das momentan nicht auf

Herr Bönning hat gehört, dass der Zweckverband demnächst eine Informationsveranstaltung zu genau dieser Thematik durchführen wird und dass es seitens des Städte und Gemeindetages im Februar ebenfalls eine Veranstaltung geben soll.

Aufgrund dessen, das es doch noch einige Bedenken bzw. Fragen gibt, sollte man das Thema nach Ansicht von Herrn Scholz möglicherweise vertagen. Er fragt deshalb, wie dringend dieser Beschluss ist, und ob man nicht beide Anbieter nochmal anhören kann.

Frau Dräger entgegnet, dass sich bereits beide im Hauptausschuss vorgestellt haben und es große Unterschiede zwischen beiden Anbietern gibt. Bei einer Vertagung würde der Verwaltung die Zeit davonlaufen, da sie vorbereitend noch weiter zu arbeiten hat, da die KSM eine bestimmte Vorlaufzeit benötigt, um die Erfordernisse ab 2020 im EDV - Bereich der Stadt abdecken zu können.

Herr Wilmer weist ergänzend darauf hin, dass sich der Landkreis LUP sich für eine Zusammenarbeit mit der KSM entschieden hat. Natürlich ist jede Kommune berechtigt, dass mit eigenem Personal zu bewerkstelligen, allerdings nimmt diese Tendenz stetig ab. Nur die KSM hat bisher erklärt, dass sie das gesamte Vergabeprozedere für die Stadt übernehmen würde. Vor dem Hintergrund, dass laut Aussage des Bürgermeisters nach dem Ausscheiden von Frau Beese das Thema – Beratungsleistungen bei Vergaben – von dem Stellennachfolger nicht übernommen wird, wird folglich ein Defizit in diesem Punkt entstehen. Die Stadt sollte deshalb auf keinen Fall auf den Service im Rahmen der Vergabe verzichten. Wenn heute der Beschluss gefasst wird, ist es in der Frage der Wirtschaftlichkeitsberechnung Verhandlungssache, in einem Vertragswerk festzulegen, welche Leistungen die KSM für die Stadt erbringt und welche Kosten daraus im Einzelnen erwachsen. Der Wirtschaftsplan der KSM für 2019 ist von den Kreistagsmitgliedern beraten worden und er wird wohl auch kommenden Dienstag verabschiedet werden. Wer an den Zahlen der KSM interessiert ist, kann sich an ihn wenden, er steht dafür gerne zur Verfügung.

Herr Heinrich beantragt, wie bereits ausgeführt, die Überschrift zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 7:13:2

Der Antrag ist abgelehnt.

Beschluss: 207/18/20

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt:

1. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister zeitnah, möglichst zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung, eine Beschlussvorlage zum Beitritt der Stadt Boizenburg/Elbe als Träger der KSM AöR zum 01. 01. 2020 vorzubereiten und vorzulegen.
2. Im Rahmen der Beschlussvorlage sind die finanziellen Aufwendungen für den laufenden Betrieb aufzubereiten und darzustellen.
3. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, erforderliche Finanzmittel für die zu

erwartenden Einmalaufwendungen für die Migration in Höhe von 95.000,00 Euro (Kernverwaltung) in den Nachtragshaushalt 2019 einzustellen.

4. Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister, mögliche Förderungen des Einmalaufwandes, möglichst einschließlich ggf. erforderlicher Ersatzbeschaffungen aus Anlass der IT-Zentralisierung, beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung zu prüfen und ggf. zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: 15:2:4

zu 26.a Fährweg 5 (Grundsatzentscheidung)

Herr Gohsmann beantragt im Namen der SPD – Fraktion Vertagung der Angelegenheit, bis zur letzten Sitzung der Stadtvertretung in dieser Wahlperiode im April 2019, um das noch einmal genauer zu betrachten und dann ein Konzept für die Nutzung des Gebäudes zu erstellen. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die Empfehlung des SKS in seiner Sitzung am 04.12.2018, das Grundstück nicht vor Ablauf des Jahres 2019 zu verkaufen.

Frau Wiener möchte von der Verwaltung bis zur nächsten oder übernächsten Sitzung der Stadtvertretung in Form eines Planes wissen, wie denn zukünftig die Jugendarbeit gestaltet werden soll und welche Gebäude der Stadt zur Verfügung stehen, die man für die Jugendarbeit nutzen könnte.

Frau Dräger ist der Auffassung das das erneut in den Fachausschüssen diskutiert werden sollte, da es diesbezüglich von der Verwaltung schon viele Vorschläge gegeben hat.

Frau Dyrba führt an, dass der SKS in seiner letzten Sitzung über die Angelegenheit diskutiert hat und einen Änderungsantrag formuliert hat. Der SKS empfiehlt, das Flurstück 17/42, Fährweg 5, nicht vor Ablauf Ende des Jahres 2019 zu verkaufen, weil man ein tragbares Konzept für die Nutzung des Gebäudes braucht. Im Konzept für die Jugendarbeit ist beschlossen worden, dass das Gebäude als Veranstaltungsort für die Jugend und andere Vereine/Verbände genutzt werden soll.

Abstimmungsergebnis zur Empfehlung des SKS (kein Verkauf bis Ende 2019):

12:7:4

Damit ist eine Entscheidung über den Grundsatzbeschluss zum Verkauf des Grundstücks Fährweg 5 bis Ende 2019 vertagt.

In Anbetracht der bereits fortgeschrittenen Zeit und unter Beachtung der Geschäftsordnung für die Stadtvertretung fragt Frau Dräger, ob es Einverständnis darüber gibt, die letzten verbleibenden 5 Punkte der Tagesordnung in der heutigen Sitzung noch abzarbeiten.

Der Fortsetzung der Sitzung über 22.00 Uhr hinaus wird mehrheitlich zugestimmt.

**zu 37 Anahme von Spendengeldern
Vorlage: 214/18/10**

Beschluss: 214/18/10

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe stimmt der Annahme der in der Sachdarstellung aufgeführten Sachspende in Höhe von 4.200,00 EURO zu. Es ist Eilbedürftigkeit gegeben, da die Sachspende in der 50. Kalenderwoche ausgeliefert werden soll.

Abstimmungsergebnis: 23:0:0

Die Sitzung wird für eine kurze Pause von 2 Minuten unterbrochen.

zu 33 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Die Bürgervorsteherin stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her.

**zu 34 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
lt. KV M-V § 31 Abs. 3**

Die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil werden durch die Bürgervorsteherin bekanntgegeben.

zu 35 Schließen der Sitzung

Die Bürgervorsteherin schließt die Sitzung um 22.05 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.02.19

gez.: Marlis Borries-Dettmann
Protokollführerin